

architekten- und
stadtplanerkammer
hessen

A

K

H

Beratung

Orts- entwicklungs- beirat

Die Zukunft des Ortes im Blick

Entdecken und fördern Sie die Potenziale Ihres Ortes. Diskutieren Sie mit externen Experten mögliche Entwicklungsperspektiven und wägen Sie die nächsten Schritte ab.

Der für Ihre Kommune individuell gebildete Ortsentwicklungsbeirat aus Vertretern der Planung und kommunaler Praxis analysiert vor Ort zentrale Handlungsfelder, berät mit Ihnen Lösungsansätze und gibt Impulse für den weiteren Prozess.

Mit einem Ortsentwicklungsbeirat erhalten Sie eine strategische Grundlage für Ihre weiteren Aktivitäten. Das Votum stellt eine nicht bindende Empfehlung für die Kommune dar.

Mehrwert eines Ortsentwicklungsbeirats

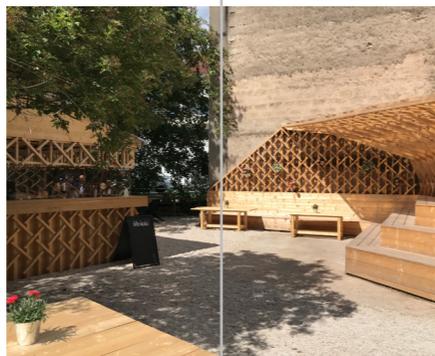
-  Der Ortsentwicklungsbeirat nimmt die Lebens- und Aufenthaltsqualität Ihres Ortes in den Blick und zeigt Entwicklungsperspektiven auf. Sein konstruktives Votum macht Mut zu Veränderung.
-  Der Ortsentwicklungsbeirat fördert den Austausch über die Potenziale des Ortes und stärkt damit die Identifikation der Bürger mit ihrem Ort. Er ist kurzfristig und ohne großen Verfahrensaufwand einsetzbar.
-  Der Ortsentwicklungsbeirat betrachtet die Herausforderung des Ortes ganzheitlich und unvoreingenommen. Seine Unabhängigkeit erleichtert die Abwägung divergierender Interessen und die Festlegung von Prioritäten.
-  Der Ortsentwicklungsbeirat unterstützt bei der Abstimmung der nächsten Schritte. Er ist flexibel einsetzbar. Nach der Erstberatung können zu Vertiefungsthemen weitere Beratungstermine vereinbart werden.

Den Ort beleben

Insbesondere in kleinen Gemeinden nehmen Leerstand und Brachflächen in den Ortskernen zu. Öffentliche Plätze und Grünflächen verweisen. Wohnen wird an die Ortsränder verlagert. Zentralen Gebäuden wie Kirchen, Schulen oder Bahnhöfen mangelt es an Nachnutzung. Die Orte verlieren an Attraktivität und Lebensqualität. Es bedarf des breit angelegten Engagements, um dem drohenden Identitätsverlust entgegenzuwirken.

Welche Perspektiven lassen sich entwickeln, welche Potenziale nutzen, um den Ort zukunftsfest zu gestalten? Welche Anforderungen ergeben sich aus dem demographischen Wandel und dem Klimawandel? Wie gelingt eine nachhaltige Daseinsvorsorge? Was bedeutet das für den Stadtraum, den öffentlichen Freiraum und den sich angrenzenden Landschaftsraum? Welche Rolle spielen einzelne Gebäude, Grundstücke oder Ortsteile?

Die Ausgangslage ist in jedem Ort verschieden. Die Herausforderungen und Fragen jedoch vergleichbar. Der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ bietet eine erste Orientierung für eine ressourcenschonende Ortsentwicklung. Weitere Fragen lassen sich mit dem Ortsentwicklungsbeirat diskutieren.



„Der Ortsentwicklungsbeirat erbringt keine Planungsleistungen, er soll Impulsgeber sein und unterstützt bei der sogenannten integrierten Planung. Man betrachtet nicht das eine Projekt oder die eine Parzelle und macht sich über die Nachfolgenutzung Gedanken, sondern schaut sich den gesamten Kontext an.“

Prof. Dipl.-Ing. M. Flammann

Für Kommunen ohne ausreichend besetztes Bau- und Planungsamt bietet der Ortsentwicklungsbeirat fachliche Unterstützung und Expertise.

Das Gremium wird interdisziplinär besetzt. Je nach Situation der Kommune besteht es aus Stadtplanern, Landschaftsarchitekten und/oder Architekten.

Die Mitglieder des Beirats agieren unabhängig und frei von wirtschaftlichen Interessen. Sie verpflichten sich, während und zwei Jahre nach ihrer Beiratstätigkeit im Beratungsgebiet keine Planungs- oder Bauaufträge anzunehmen.

Aufgaben eines Ortsentwicklungsbeirats



Der Beirat **schätzt die Stärken und Schwächen** des Ortes fachlich fundiert ein. Im Rahmen einer Begehung betrachtet er die Ortsstruktur, die Qualität des Gebäudebestands, der öffentlichen Freiräume sowie der umgebenden Landschaft.



Der Beirat **stellt die Potenziale** zur Wiedernutzbarmachung von Flächen, Ertüchtigung von Bestandsgebäuden, Möglichkeiten der Nachverdichtung, Verbesserungen der Infrastruktur, der Verkehrsflächen und der Freiräume **zur Diskussion**.



Er **berät** Fragen ortsspezifischer Entwicklungsziele und **moderiert** die Abwägung prioritärer Handlungsfelder.



Der Beirat erläutert geeignete **Planungsinstrumente** sowie das weitere Vorgehen.



In Einzelfällen können **weitere Spezialisten**, z. B. aus der Denkmalpflege, der Energietechnik, der Partizipation, der Vergabe o. ä. durch den Beirat empfohlen werden.



Abb. links: Marktplatz Alsbach-Hähnlein
Abb. Mitte: Pop-Up-Biergarten Erbach
Abb. rechts: Kloster Flechtdorf

Ablauf eines Ortsentwicklungsbeirats

Gründung des Ortsentwicklungsbeirats

- Der Ortsentwicklungsbeirat setzt sich aus mindestens drei Planern verschiedener Fachrichtungen zusammen. Die AKH erstellt eine Vorschlagsliste geeigneter Kandidaten.
- Der Beirat wird durch die Kommune berufen.
- Die Honorierung erfolgt nach einer festgelegten Aufwandsentschädigung.



Organisation und Planung der Beratung

- Die Kommune stimmt den Vor-Ort-Termin mit den Beiräten ab und entscheidet, wer seitens der Kommune teilnimmt.
- Sie lädt alle Beteiligten zum Termin ein und organisiert einen Raum zur Beratung.
- Sie stellt alle erforderlichen Pläne zusammen und bereitet den Rundgang vor.



Durchführung der Beratung

- Die Kommune informiert über die Herausforderungen des Ortes.
- Im Anschluss erfolgt der Rundgang oder die Besichtigung ausgewählter Standorte.
- Abschließend werden Entwicklungsperspektiven diskutiert und die nächsten Schritte abgewogen.
- Falls gewünscht erfolgt der Beschluss eines weiteren Beratungstermins.
- Die Mitglieder des Beirats verfassen ein Protokoll der Beratung.

Unser Angebot

Sie möchten Ihre Expertise durch das Fachwissen eines Ortsentwicklungsbeirates ergänzen und gemeinsam Handlungsstrategien für die Zukunft entwickeln?

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir beraten Sie bei der Zusammensetzung des unabhängig und interdisziplinär besetzten Gremiums und empfehlen Ihnen eine Auswahl geeigneter Planer der entsprechenden Fachrichtung für Ihr Vorhaben.

Bei Fragen zu Fördermitteln können wir den Kontakt zu den jeweiligen Beratungsstellen vermitteln.

Adresse und Ansprechpartnerin

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Referat Vergabe und Wettbewerbe
Heike Waldinger, Dipl.-Ing. (FH) Architektin

Bierstadter Str. 2, 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 – 17 38 38, Telefax: 0611 – 17 38 40
E-Mail: vw@akh.de, Web: www.akh.de

Zitat Prof. Dipl.-Ing. M. Flammann aus: Deutsches Architektenblatt,
Ausgabe 10/2023, Regionalteil Baden-Württemberg, S. 14 u. 15

Titelbild: A. Bopp-Simon
Marktplatz Alsbach-Hähnlein: www.lauraloewel.de
Pop-Up-Biergarten Erbach: liquid architekten
Kloster Flechtdorf: Architekturbüro Muntinga | Puy | Schimmelpfeng

Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur das generische Maskulinum verwendet. Es sind immer alle Geschlechter gemeint und angesprochen.